

Stadt Emmerich am Rhein



M U S T E R

**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Emmerich am Rhein
im Rahmen des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen.
Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Angaben zum Verein / der Institution:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
Webseite:

Ansprechpartner des Vereins / der Institution:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Beschreibung des Vereins / der Institution:

Beschreibung der Aktivitäten des Vereins / der Institution um die Heimat in Emmerich am Rhein unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
4. Beiträge die Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern

Soweit vorhanden, ist die Satzung o.ä. des Vereins / der Institution dem Vorschlag beizufügen.

Angaben zum Vorschlagenden:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Der Vorschlagende / Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte, soweit möglich, von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagenen Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimat-Preises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution sowie der personenbezogenen Daten des/der Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Verleihung des Heimat-Preises.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen:

1. Landesprogramm

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im Jahr 2018 ein neues Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter den Namen „Heimat, Zukunft, Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ für den Zeitraum bis 2022 initiiert. Ziel des Programmes ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in NRW deutlich sichtbar werden zu lassen. Die Heimat soll dadurch bewahrt und für die Zukunft gestaltet werden.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 die Teilnahme am dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2019 folgende Preiskriterien festgelegt:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
4. Beiträge die Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen (MHKBG NRW) nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emmerich am Rhein sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Emmerich am Rhein. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 31.08.2019 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung

Der Heimat-Preis soll Engagement und nachahmenswerte Projekte im Bereich Heimat würdigen. Die Verleihung soll an Vereine / Institutionen erfolgen, die innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein tätig sind und sich mit hohem Engagement und überwiegend ehrenamtlich verdient gemacht haben.

5. Auswahl der Preisträger

Die Entscheidung obliegt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

6. Verleihung des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis wird im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein verliehen.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausübung des Vorschlagsrechts für den Heimat-Preis werden von der Stadt Emmerich am Rhein verarbeitet. Dabei werden die Daten gem. den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS—GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Die im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorschlagsrechtes sowie der Verleihung des Heimat-Preises zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden die Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten übermittelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die im Verfahren eingebundenen Fachbereiche bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, soweit dies erforderlich ist. Außerhalb der Verwaltung werden die Daten unter den oben genannten Rahmenbedingungen u.a. an das zuständige Ministerium, z.B. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder zur Durchführung des landesweiten Wettbewerbes weitergegeben.

Die erfassten personenbezogenen Daten werden längstens dauerhaft gespeichert. Die Dauer der Speicherung ist differenziert zu betrachten. Die längste Dauer (dauerhaft) ergibt sich aus der dauernden Speicherung von Vorlagen und Niederschriften von Sitzungen des Rates der Stadt Emmerich am Rhein. Dieses Gremium ist hinsichtlich der Preisträgerauswahl entscheidungsbefugt.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Art. 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fällt beispielsweise der Name, die Anschrift, die Telefonnummer oder das Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Art. 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten

wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften der DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Emmerich am Rhein, vertreten durch den Bürgermeister, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein.

Telefon: 02822 – 75 0

Telefax: 02822 – 75 5000

E-Mail: Stadtverwaltung@Stadt-Emmerich.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlage bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein überwacht. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein erreichen Sie unter der E-Mail dsb@Stadt-Emmerich.de oder telefonisch unter 02822 – 75 1133.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Emmerich am Rhein richten Sie bitte an den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve. Telefonisch unter 02822 – 58-888 oder unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de